

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Bekanntmachung von verschiedenen Bebauungsplan-Änderungen gemäß
§ 12 BauGB

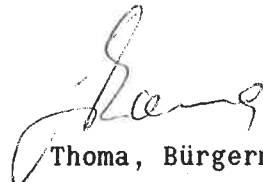
Für die nachstehenden Bebauungsplan-Änderungen wurde jeweils das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt:

3. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl I" vom 15.07.1997 i.d.F.v. 16.09.1997;
Südliche Baugrenze bei den Reihenhäusern Wankstraße 1 bis 1 b und 3 bis 3 c (Balkon-Anbaumöglichkeit)
9. Änderung des Bebauungsplanes "Altenstadt Ost" vom 10.06.1997 i.d.F.v. 12.08.1997;
Gebäudehöhen im Gewerbegebiet
10. Änderung des Bebauungsplanes "Altenstadt Ost" vom 12.08.1997;
Dachgauben beim Werkstatt-Altbestand auf Fl.Nr. 511

In den durchgeführten Änderungsverfahren wurden keine Einwendungen erhoben. Lediglich bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl I" wurden Textfestsetzungen gemäß den Forderungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 05.09.1997 ergänzend aufgenommen. Der Gemeinderat Altenstadt hat die o.g. Änderungen mit Beschluß vom 16.09.1997 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderungen können während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o.g. Bebauungsplan-Änderungen gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 17.09.1997
Aushang vom 17.09.1997 bis 02.10.1997 *W.S.*


Thoma, Bürgermeister